
Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Anmeldung und Durchführung der Freizeitmaßnahmen

1. Durch die Anmeldebestätigung wird die Zahlung des Teilnahmebetrages fällig.
2. Etwaige Rücklastgebühren sind von der anmeldenden Person zu tragen.
3. Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht erst, wenn der Teilnahmebetrag aus unserem Konto eingegangen ist.
4. Der Rücktritt von einer Freizeitmaßnahme ist bis zu 14 Tagen vor Beginn der jeweiligen Freizeit möglich. Der Mergener Hof e.V. ist dazu berechtigt, eine Verwaltungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 65% des Teilnahmebeitrages einzubehalten.
5. Bei Rücktritt binnen 14 Tagen vor Beginn der jeweiligen Freizeitmaßnahme hat der/die Teilnehmende die Anmeldegebühr in voller Höhe zu tragen.
6. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
7. In besonderen Fällen behalten wir uns den Ausschluss einzelner Teilnehmer*innen von der Freizeitmaßnahme vor, wenn gegen Anordnungen und Anweisungen des Betreuungspersonals grob fahrlässig und schwerwiegend verstoßen wird. Durch einen solchen Ausschluss wird kein Anspruch auf Schadenersatz begründet.
8. Gesundheitliche Besonderheiten der Teilnehmer*innen sind verpflichtend anzugeben. Zudem muss eine Kontakt- und Notfallnummer mit der Anmeldung hinterlegt werden.
9. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer*innen wird keine Haftung übernommen.
10. Der geplante Programmablauf kann witterungsbedingt variieren.
11. Für die gesamte Verpflegung während der Freizeitmaßnahme ist vollständig gesorgt.
12. An Ausflugstagen wird darum gebeten, den Teilnehmer*innen Rucksäcke mitzugeben, in denen Lunchpakete und Getränke transportiert werden können.
13. Für die gesamte Freizeitmaßnahme besteht ein Versicherungsschutz des Jugendhauses Düsseldorf.
14. Ich bestätige, dass mein Kind an einem Schwimmbadbesuch teilnehmen darf.
15. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen vollständig akzeptiert.



Mergener Hof e.V. (MJC von 1617)
Rindertanzstraße 4, 54290 Trier